

### **Informationsveranstaltung neu am 14. Dezember**

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 5. November entschieden, die diesjährige Informationsveranstaltung für die Deutschschweiz in Niederönz vom 30. November auf den **14. Dezember** zu verschieben. Dies aus Rücksichtnahme auf weitere wichtige Anlässe von Zuchtorganisationen in dieser Zeit. Die Informationsveranstaltung in Avenches findet wie geplant am 7. Dezember statt.

### **Meldepflicht TVD**

Bitte beachten Sie folgende Termine:

- Meldungen auf Papier müssen bis 20. Dezember bei der Herdebuchstelle eingetroffen sein.
- Online können in SheepOnline bis 31. Dezember Tierbewegungen erfasst werden.
- Zwischen 1. und 6. Januar 2020 können keine Meldungen gemacht werden, weder in SheepOnline noch in der Tierverkehrsdatenbank.
- Ab 6. Januar 2020 gilt: Geburts- und Bewegungsmeldungen an die TVD, alle übrigen Daten an die Herdebuchstelle.

Der Schafzuchtverband wird anfangs Dezember jeden Züchter, jede Züchterin schriftlich darüber informieren, wie er/sie vorzugehen hat und was die neuen Vorgaben bezüglich Meldestellen und –fristen sind.

### **Leistungsvertrag Schauwesen**

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 5. November den Entwurf des neuen Leistungsvertrags mit den kantonalen Schauorganisationen verabschiedet. Ebenso ist der Entwurf des überarbeiteten Reglements Rechenschaftslegung verabschiedet worden.

Beide Dokumente werden in den nächsten Tagen an die Mitgliedorganisationen verschickt und an der Informationsveranstaltung zur Diskussion gestellt.

### **Umsetzung Rassenstandard**

Ende Oktober haben Vertreterinnen und Vertreter der Rassenverbände und –vereinigungen in Niederönz die Umsetzung des revidierten Standards diskutiert. Der Vorstand wird die an diesem Tag beschlossenen Änderungen sowie allfällige weitere Änderungsanträge der Rassenverbände / -vereinigungen (Frist 22. November) prüfen. Vorausgesetzt, dass diese Eingaben einvernehmlich bereinigt werden können, wird der Standard ab den Frühlingschauen 2020 definitiv umgesetzt.

### **Expertenalter 65 Jahre**

Der Vorstand hat entschieden, dass kantonal künftig auch Experten eingesetzt werden können, die älter sind als 65-jährig. Bedingung ist, dass diese Experten regelmässig die kantonalen und schweizerischen Weiterbildungskurse besucht haben und weiterhin besuchen und sie einen regelmässigen praktischen Bezug zur Schafzucht haben. Für IAM gilt weiterhin die Obergrenze 65 Jahre.

### **Teststation Hünenberg**

Die Ultraschallmessungen werden ab 3. Januar 2020 fortgesetzt. Die genauen Einstalldaten finden Sie auf unserer Webseite.

Die im ablaufenden Jahr aufgetretenen Probleme sind sorgfältig analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet worden. Es werden ab Januar 2020 verschiedene Anpassungen zugunsten der Tiergesundheit und der ausgewogenen Fütterung der eingestellten Widder umgesetzt.

### **Vorstandsmitglieder gesucht**

An der Delegiertenversammlung vom 29. Februar 2020 finden Ersatzwahlen in den Vorstand statt. Vakant sind Sitze der Wahlkreise Bern (2), Jura/Neuenburg/Freiburg/Waadt/Unterwallis (3) und Tessin (1).

Die Mitgliedorganisationen sind gebeten, Kandidatinnen und Kandidaten bis spätestens 5. Januar 2020 zu melden, damit sie im Forum vor der DV vorgestellt werden können.

## **SSZV tritt der Organisation Nutztiergesundheit Schweiz bei**

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 5. November entschieden, der Organisation Nutztiergesundheit Schweiz, die noch dieses Jahr gegründet werden soll, beizutreten. Trägerschaft dieser Organisation sind Tierärzteschaft und Tierhalter.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Schafzuchtverband  
Christian Aeschlimann



Schweizerischer Schafzuchtverband  
Industriestr. 9 3362 Niederönz  
Tel. 062 956 68 68  
<http://www.sszv.ch>